

FAQ zum Webinar „Der Weg zur Carbon Neutrality: Vorstellung und Analyse der neuen ISO 14068“ vom 13.02.2024

Die relevanten Fragen aus dem Chat des Webinars zur Carbon Neutrality sollen in diesem Dokument zusätzlich schriftlich beantwortet werden. Die Antworten entsprechen dem Kenntnisstand vom 23.02.2024.

Nr.	Frage	Antwort
1	Würde die Green Claims Directive nur für Unternehmen gelten oder auch für kommunale Akteure, z.B. Stadt-Verwaltungen?	Im aktuellen Entwurf finden diese Regulierungen Anwendung solange die öffentliche Hand geschäftlich – also nicht rein hoheitlich – handelt. Im Detail gibt es noch Klärungsbedarf.
2	Zur EU Green Claims Directive: Gibt es bereits Aussichten darauf, wer die Kommunikation bzw. Nicht-Kommunikation von nicht erreichten, aber ausgerufenen Klimazielen prüfen/feststellen wird? Und ab welchem Zeitpunkt fallen kommunizierte Ziele unter die Vorgabe zur Stellungnahme bei Nicht-Erreichen?	Umweltaussagen müssen nach der Green Claims Directive extern geprüft werden und somit auch das Erreichen von Zielen, falls dies kommuniziert werden soll. Zudem werden vermutlich NGOs und Marktbegleiter bei Inkrafttreten der Richtlinie genau auf die Kommunikation von Unternehmen schauen. Klagen werden in diesem Sinne weiterhin möglich sein.
3	Gibt es eine klare Definition, wann Emissionen aus wirtschaftlichen Gründen als „unabated“ eingestuft werden, oder ist dies individuell?	Es gibt keine klaren und detaillierten Auslegungen dazu, ab wann eine Emission als wirtschaftlich/technisch nicht umsetzbar gilt. Hier gibt es natürlich die Pflicht umfassend zu begründen, wenn Emissionen als residual (wirtschaftlich/technisch nicht umsetzbar) eingestuft werden.
4	Was ist, wenn man die eigenen Ambitionen letztendlich doch nicht erreicht? Gibt es hier Möglichkeiten von extern (z.B. Klage von NGOs), doch zur Einhaltung verpflichtet zu werden?	Nach ISO 14068 müssen Reduktionen durchgeführt und auch nachgewiesen werden. Die Norm fokussiert sich sehr auf Transparenz und Kommunikation. Wenn plausibel kommuniziert werden kann, warum Reduktionen in einem Jahr nicht stattgefunden haben, kann eine Konformität mit ISO 14068 ggf. weiterhin bestehen. Dies ist jedoch im Einzelfall zu prüfen. Sollte der Pfad nach dem eigenen Carbon-Neutrality-Managementplan nicht eingehalten werden, muss dies neu bewertet und erklärt werden. Im Worst-Case kann keine Konformität mehr bestätigt werden, wenn der eigene Plan offensichtlich nicht eingehalten werden kann und auf unrealistischen Annahmen basiert. Nach der Green Claims Directive muss das Verfehlen der Ziele jedoch offen kommuniziert werden.
5	Fokus Carbon Accounting (Duales Reporting): Besteht die Möglichkeit,	Aktuell ist laut ISO 14068-1 die Anwendung des Market-based-Ansatzes möglich. Zum Erstellen

	dass die ISO 14068 entsprechend angepasst wird, sollte eine GHGP-Reform die Verwendung des Market-based-Ansatzes beschränken?	des Carbon Footprint wird in erster Linie auch auf die ISO 14064-1 verwiesen. Sollte das GHGP in der kommenden Revision nur den Location-based-Ansatz zulassen, hätte dies für die ISO 14068-1 erst einmal keine Auswirkungen.
6	Muss die Verifikation zur Klimaneutralität zwingend extern erfolgen oder kann das auch nach DIN EN ISO 14064-3 intern erfolgen?	In der ISO 14064-3 wird geregelt, dass die Überprüfung durch unparteiliche Prüfende durchgeführt werden muss. Somit ist eine reine interne Prüfung/Verifizierung nicht ausreichend.
7	Muss der Carbon Neutrality Report von einem Dritten geprüft sein?	Ja, s.o.
8	Muss nur der Carbon Footprint nach ISO 14064-3 zertifiziert werden, oder wird nach ISO 14068 zertifiziert?	Sowohl der Carbon Footprint als auch die Anforderungen der ISO 14068-1 müssen verifiziert werden.
9	Gibt es eine rechtliche Verpflichtung für Unternehmen, die Roadmap zur Carbon Neutrality zu erstellen? Wie sehen Sie die Forderungen nach Carbon Neutrality innerhalb der Supply Chain von/für Unternehmen?	Die Anwendung oder Konformität der ISO 14068-1 ist aktuell für kein Unternehmen verpflichtend. Es handelt sich um einen freiwilligen Standard. Zielsetzung und ein Maßnahmenplan hinsichtlich Emissionsreduktionen werden jedoch z.B. von Unternehmen im Rahmen der CSRD gefordert.
10	Brauche ich ein solches ISO-Zertifikat, wenn ich bereits die CSRD mache?	Nein, s. Frage 9.
11	Sind in der ISO 14068 die Nutzung von Finanzierungsbeiträgen (Contribution Claim) – neben Carbon Credits inkl. Corresponding Adjustment – zur Erreichung der „Carbon Neutrality“ möglich?	Contribution Claims können leider im Rahmen der ISO 14068-1 nicht angewandt werden, da diese i.d.R. das Kriterium der Vermeidung von Doppelzählung nicht erfüllen.
12	Was passiert, wenn gesetzte Ziele nicht erfüllt werden können oder die THG-Bilanz höher ausfällt? Gibt es die Möglichkeit einer Übergangsfrist zur Behebung oder verliert man gleich den Status/Nachweis/Zertifikat?	S. Frage 4.
13	Ist eine Carbon Neutrality nach ISO 14068 tatsächlich auch ohne "Corresponding Adjustments" möglich? Wie könnte sonst die Doppelzählung vermieden werden?	Rein formal ist die Anwendung von Corresponding Adjustments nicht verpflichtend, sondern nur die Auskunft, ob diese angewandt werden oder nicht. Als GUTcert würden wir diese bei einer Prüfung voraussetzen, da wir andernfalls keine Doppelzählung ausgeschlossen können.
14	Sind Zertifizierung der 14064-1/2/3 und 14067 alle Voraussetzung für 14068?	Der Carbon Footprint soll in erster Linie nach den ISO-Normen erstellt werden. GHGP oder auch andere Programme können angewandt werden, wenn auch die Kriterien nach ISO erfüllt werden. Dazu gibt es den Anhang C, der die

		Anforderungen des Greenhouse-Gas-Protocol-Standards und der ISO-Standards gegenüberstellt.
15	Gibt es Vorgaben, "wie viele" oder "welche" Reduktionen (ggf. ein gewisser Prozentsatz der Gesamtemissionen des Unternehmens) vorgenommen werden müssen, bevor Carbon Neutrality kommuniziert werden kann?	Nein, es müssen lediglich schon Reduktionen erfolgt sein. Eine quantitative Vorgabe (bspw. 5 %, 10 % etc.) gibt es nicht.
16	Hat das EMAS-Klimaneutralitätsmodul dann die gleiche Qualität wie die ISO? Sprich, brauche ich die ISO, wenn ich EMAS mache?	Das EMAS-Modul zum Klimamanagement verfolgt ein anderes Ziel als die ISO 14068-1. Das Ziel der ISO 14068-1 ist der "Carbon Neutral" Claim. Bei dem EMAS-Modul ist kein Claim das Ziel, sondern die Einführung eines Managementsystem zur Reduktion von Treibhausgasemissionen (Einführen einer Klimastrategie).
17	Ab wann ist diese Norm auf Deutsch erhältlich und werden die Zertifirmen akkreditiert bzw. ab wann ist die Norm anwendbar?	Dazu kann keine abschließende Aussage getroffen werden. Ggf. kann dies mit Blick auf die umfassenden Diskussionen rund um das Wording (s. "Klimaneutralität") auch noch mehr als ein Jahr dauern. Die Möglichkeit zur Akkreditierung besteht dazu derzeit noch nicht. Angekündigt wurde diese aktuell auch noch nicht.
18	Wenn Kompensationsprojekte zur Klimaneutralität angerechnet werden können, ist die ISO 14068 nicht so strikt wie der SBTi-Standard. Ist dieser dann nicht empfehlenswerter?	Ähnlich wie bei dem EMAS-Klimamodul ist die Zielsetzung hier wieder eine andere. SBTi schließt Kompensationen vollständig aus und hat nicht das Ziel, einen Claim wie "Klimaneutral" oder "Carbon Neutral" zu ermöglichen. Vergleichen kann man an dieser Stelle die Vorgaben an die Reduktionsziele und den Maßnahmenplan. Während SBTi sich direkt an einem 1,5-°C-Pfad orientiert, wird bei der ISO 14068 auf wissenschaftlichen Konsens bzw. Sektorziele verwiesen. Im Ergebnis könnten dadurch vergleichbare Ambitionen bzgl. Reduktionspfad erreicht werden.
19	Die EU Green Claims Directive ist sehr zurückhaltend in der Nutzung des Begriffs „Klimaneutralität“; die ISO 14068 eher nicht. Ist das ein Widerspruch?	Wichtig ist, dass die ISO 14068-1 von "Carbon Neutrality" spricht und nicht von "Klimaneutralität" oder "Climate Neutrality". Vermutlich wird der Claim dieser Norm auch in der deutschen Fassung als "Treibhausgasneutral" übersetzt; das steht aktuell aber noch nicht fest (s. Frage 18).

20	Vom UBA wurde Ende Januar bereits ein Factsheet zur ISO 14068 veröffentlicht. Wie steht GUTcert hierzu? Kann man sich an diesem orientieren?	Das Factsheet vom UBA stellt die Vorteile und Schwachstellen der ISO 14068-1 dar. Diese teils berechnigte Kritik sollte ggf. berücksichtigt werden, wenn eine Konformität mit der ISO 14068-1 angestrebt wird. Das Factsheet stellt in diesem Sinne keinen Leitfaden dar.
----	--	---

Ansprechperson

Haben Sie Fragen oder Hinweise zum Thema ISO 14068? Wenden Sie sich gerne an [Florian Himmelstein](#) oder [Johanna Sitter](#).